#

# Antrag

über die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§12 GastG)

Gemäß § 12 des Gaststättengesetzes wird **auf Widerruf** die Gestattung zum Betrieb einer

[ ]  Schankwirtschaft

[ ]  Speisewirtschaft

beantragt.

**Veranstalter:** (Verein, bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)

Verantwortlicher:

Vor- und Familienname:

Geb.-Datum, Ort:

Wohnadresse:

Erreichbarkeit (Telefon/Handy-Nr.)

**Veranstaltung:**

Tag der Veranstaltung:

Art der Veranstaltung:

Ort der Veranstaltung:

Beginn und Ende der Veranstaltung:       Uhr -      Uhr

Sitzplätze:

Parkplätze:

Anzahl der WC-Anlagen: Damen       Herren

Ordnungsdienst: [ ]  Ja       Mann [ ]  Nein

Sanitätsdienst: [ ]  Ja       Mann [ ]  Nein

Versicherungen: [ ]  Ja [ ]  Nein

Eintrittspreis: [ ]  Ja …………… € [ ]  Nein

Getränke: [ ]  antialkoholische Getränke

 [ ]  Bier [ ]  Wein

 [ ]  Schnäpse, Cocktails (Liste beiliegend)

Speisen: [ ]  siehe Liste

Name, Tel.Nr.: Jugendbeauftragter:

Name, Tel.Nr. Lärmschutzbeauftragter:

Ort,Datum Unterschrift des Veranstalters

     ,       …………………………………….

**Hinweis:**

**Der Antrag ist voll ausgefüllt mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung im Rathaus abzugeben. Ab 500 Besuchern müssen mindestens 2 Sanitäter, jede 100 Besucher mehr 1 Sanitäter zusätzlich anwesend sein. Zum Schutze der Jugend ist ein Ordnungsdienst (Einlasskontrolle, Barkontrolle) einzusetzen. Wir weisen auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hin.**

**Es wird eine Betriebszeit maximal bis 02.30 Uhr genehmigt. Ab 1.00 Uhr ist Musikende, Ausschankende 1.30 Uhr, Veranstaltungsende spätesten 2.30 Uhr.**

**Die Betriebszeit ist mit diesem Vordruck zu beantragen.**

**Bitte immer den Fragebogen zur sicherheits- und jugendschutzrechtlichen Beurteilung einer Veranstaltung durch Polizei und Kreisjugendamt mitausfüllen.**

Gemeinde Riedering

Ordnungsamt

Söllhubener Str. 6

83083 Riedering